



AMTSBLATT

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Jahrgang 2025

Hannover, bereitgestellt am 13.03.2025

Nr. 08

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover

Seite

- ▶ Ankündigung gemäß § 39 NNatSchG 52
- ▶ 4. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover 52

► **Ankündigung gemäß § 39 NNatSchG**

Bedienstete und sonstige Beauftragte der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover werden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Laufe des Jahres 2025 die Grundstücke im Bereich der Region Hannover betreten. Sonstige Beauftragte sind u. a. die Naturschutzbeauftragten sowie die Mitarbeiter der Vereine „Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.“ und „Ökologische Station Mittleres Leinetal e.V.“.

Ausgenommen sind Wohngebäude, Betriebsräume und daran unmittelbar angrenzendes befriedetes Besitztum werden nur während der Betriebszeiten betreten. Die Mitarbeiter dürfen auf den Grundstücken Prüfungen, Vermessungen, Bodenuntersuchungen, Arten- oder Biotoperfassung und ähnliche Arbeiten vornehmen.

Hannover, den 07.03.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Herrmann

► **4. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover**

Gemäß den §§ 7, 9, 13 und 17 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit gültigen Fassung und § 8 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover in der Fassung vom 25.05.2022 (Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover vom 09.06.2022, Nr. 23, S. 271) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover am 27.02.2025 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover beschlossen:

Artikel I

Die Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

1. § 12 Absatz 5 wird neu eingefügt:

„Beiratsmitglieder, ausgenommen die oder der Vorsitzende, können an der Sitzung durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen. Eine derartige Teilnahme ist der Verbandsgeschäftsführung bis zum 5. Tag vor der Sitzung anzuzeigen.“

2. § 19 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Gleichzeitig tritt die Verbandsordnung vom 25.05.2022 außer Kraft.“

Artikel II

Die vorstehende Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, den 27.02.2025

Jens Palandt
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Schwarz
Verbandsgeschäftsführer

Erstellt im Auftrage der Landeshauptstadt Hannover durch:
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover, Telefon: (0511) 616-46 451
E-Mail: amtsblatt-lhh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –
Redaktionsschluss
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code